

5422/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr Niederwieser und Genossinnen haben am 24. Feber 1999 unter der Nr 5813/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Zu - gänglichkeit von Stellen im öffentlichen Dienst für Fachhochschul - Absolventinnen und - Absolventen" gerichtet

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt

Zu den Fragen 1 und 2

Nach den mir vorliegenden Informationen besteht in meinem Ressort derzeit kein Dienstverhältnis mit der Absolventin oder dem Absolventen einer Fachhochschule

Zu Frage 3

Durch das Vertragsbediensteten - Reformgesetz ist der wesentliche Schritt zur Flexibilisierung des Systems erfolgt. Im Entlohnungsschema v, das den großen Bereich der Vertragsbediensteten des Allgemeinen Verwaltungsdienstes abdeckt, sind (wie im Entlohnungsschema I) keine formalen ausbildungsbezogenen Anstellungserfordernisse festgelegt, sodaß der Qualität des Arbeitsplatzes und damit der Wertigkeit der geleisteten Arbeit Vorrang zukommt

Die Frage, wie viele Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul - Studiengängen die fachliche Qualifikation für eine Stelle im Ressort erfüllen, kann nicht beantwortet werden, weil

a priori nicht feststeht, wer bei einer bestimmten Bewerberstruktur als Bestgeeignete(r) gemessen am jeweiligen Anforderungsprofil - hervorgeht. Handelt es sich dabei um eine Absolventin oder einen Absolventen einer fachhochschulmäßigen Ausbildung, besteht kein Hindernis, sie oder ihn mit dem entsprechenden Arbeitsplatz der Entlohnungsgruppe v I zu betrauen.